

Krankenpflege im Katastrophenfall

Autor(en): **Blanc, Marianne**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Actio : ein Magazin für Lebenshilfe**

Band (Jahr): **95 (1986)**

Heft 5: **Wie sicher ist die Schweiz?**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-556580>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das angepasste Verhalten der Helfer in einem Katastrophenfall ist entscheidende Voraussetzung zur Rettung möglichst vieler Menschenleben. Während für Ärzte Kurse in Katastrophenmedizin angeboten werden, fehlt eine entsprechende Ausbildungsmöglichkeit für das Pflegepersonal, dessen bisherige Grundausbildung nur ungenügend auf die Berufsausübung im Katastrophenfall vorbereitet.

Von Marianne Blanc
Kurs auf freiwilliger Basis für das ausgebildete Pflegepersonal

Parallel zur Einführung in die Grundausbildung erfolgt die Planung und Vorbereitung eines Kurses «Krankenpflege im Katastrophenfall», der als Weiterbildungsmöglichkeit auf freiwilliger Basis für das ausgebildete Pflegepersonal angeboten werden soll. Die Organisation und Administration dieser Kurse wird Aufgabe des Zentralsekreterariats des SRK sein, die Durchführung jedoch regional durch speziell auf diese Aufgabe vorbereitete Kursleiterinnen geschehen.

In einer ersten Phase wird der Kurs Leiterinnen und Leitern des Pflegedienstes von Spitalen offen stehen, damit diese nachfolgend am eigenen Arbeitsplatz ihr Pflegepersonal schulen können. Später soll der Kurs hauptsächlich dem nicht mehr berufstätigen Pflegepersonal angeboten werden, welches in einem Kata-

strophenfall wahrscheinlich als Personalreserve in den vermutlich überbelasteten Spitalen benötigt würde.

Ziel und Inhalt dieser Ausbildung

Diese Ausbildung fordert Angehörige von Pflegeberufen auf, sich mit einer durch mögliche Katastrophenereignisse veränderten Berufsrealität

auseinanderzusetzen und sich über die Katastrophenvorsorge im Gesundheitswesen der Schweiz, und insbesondere über die Katastrophenorganisation am eigenen Arbeitsplatz, zu informieren. Weitere Schwerpunkte sind die Grundsätze der Katastrophenmedizin und diejenigen der Krankenpflege im Katastrophenfall. Im Fall einer Katastrophe «Krieg» sollen die Angehörigen von Pflegeberufen die Grundsätze des Roten Kreuzes sowie die Bestimmungen der Genfer Konventionen kennen und über ihre Rechte und Pflichten informiert sein.

Kursleiterinnen SRK

Für die Ertelung von Kursen «Krankenpflege im Katastrophenfall» sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

- vom SRK registriertes Diplom in Krankenpflege und einige Jahre Berufserfahrung in der Akutkrankenpflege
- Ausbildung oder Erfahrung in Erwachsenenbildung
- Interesse an einer Weiterbildung bezüglich «Krankenpflege im Katastrophenfall» und Überzeugung, dass dies erforderlich und notwendig ist

– Bedürfnis, etwas Zusätzliches zu lernen, und Bereitschaft, sich auch in Zukunft weiterzubilden

Zeit und Gelegenheit, in der Region mindestens dreimal jährlich einen zweitägigen Kurs vorzubereiten, zu organisieren und durchzuführen. Das SRK bildet geeignete Bewerberinnen zu Kursleiterinnen SRK aus und begleitet und unterstützt sie bei der Vorbereitung und Durchführung von Kursen «Krankenpflege im Katastrophenfall». Kursleiterin-

nen SRK werden für ihre Tätigkeit honoriert und erhalten eine Spesenentschädigung.

Ausbildung der Ausbilder

Im übrigen bietet das SRK auch Lehrerinnen und Lehrern von Krankenpflegeschulen Gelegenheit, sich in einem zweitägigen Kurs auf die Ertelung des Unterrichts «Krankenpflege im Katastrophenfall» vorzubereiten. Die Rotkreuz-Kaderschulen für Krankenpflege Aarau und Lausanne werden die «Krankenpflege im Katastrophenfall» ebenfalls in ihr Ausbildungsprogramm für angehende Lehrerinnen und Lehrer sowie für Oberschwester/Oberpfleger aufnehmen.

Ausbildungsdokumentation

Das SRK hat eine Ausbildungsdokumentation zusammengestellt, die neben den Rahmenzielen und dem Stoffprogramm noch weitere Unterlagen enthält, zum Beispiel:

- Definition des Begriffs «Katastrophe»
- Grundsätze der Katastrophenmedizin
- Grundsätze der Krankenpflege im Katastrophenfall und Aufgaben des Pflegepersonals
- Zusammenfassung des Konzepts des Koordinierten Sanitätsdienstes (KSD)
- Fallbeispiele
- eine Dokumentationsliste

Der Kursleiterin SRK wird zudem ein Handbuch zur Verfügung gestellt, das neben den oben erwähnten Ausbildungsunterlagen alle für die Organisation und Durchführung erforderlichen Informationen vermittelt und die für die Kursadministration benötigten Formulare enthält.

Das SRK stellt diese Ausbildungsdokumentation auch an dem interessierten Personen oder Organisationen zur Verfügung, zum Beispiel:

- Leiterinnen und Leitern des Pflegedienstes
- Berufsverbänden
- Ausbildungsverantwortlichen des Rotkreuzdienstes
- Ausbildungsverantwortlichen des Zivilschutzes usw.

Ausschreibung der Kurse

Mit der Ertelung der Kurse

DEFINITION «KATASTROPHE»
Aussergewöhnliches, meist schlagartig eintretendes Schädereignis, das mit den vorhandenen Mitteln nicht mehr zu bewältigen ist, sondern zusätzliche Mittel und Massnahmen erfordert.

- Mögliche Erscheinungsformen von Katastrophen in unserem Lande:
1. Naturkatastrophen
 - Dammbrüche
 - Lawinen, Bergstürze
 - Erdbeben
 - Feuerbrünste, Grossbrände
 2. Zivilisationskatastrophen
 - Autobahnmassenkollision
 - Eisenbahnzusammenstoss
 - Grossflugzeugabsturz
 - Explosionen
 - Ausströmen von Giftgasen, Verstrahlung
 3. Durch den Menschen verursachte Katastrophen
 - Terroraktionen
 - Krieg mit konventionellen Mitteln
 - nuklearen
 - mikrobiologischen
 - chemischen



«Krankenpflege im Katastrophenfall» wird voraussichtlich noch im Spätherbst dieses Jahres begonnen werden können, wobei vorerst die Ausbildung der Ausbilder Vorrang hat.

Die Kurse werden in den SRK-eigenen Publikationen (Actio, Journal der Abteilung GSW, Bulletin der Abteilung Berufsbildung) sowie in den Zeitschriften der Berufsverbände und in weiteren Spital- und Mediziner-Zeitschriften ausgeschrieben. Die Kurserteilnahme ist kostenlos.

Nähere Auskünfte erteilt gerne die Projektleitung «Kurs Krankenpflege im Katastrophenfall» des SRK in Bern. □

Krankenpflege im Katastrophenfall

Es muss nicht immer eine grosse Katastrophe sein, um ein Menschenleben zu vernichten! Auch bei einem «einfachen» Unfall kann unsachgemässes Verhalten dem Verletzten das Leben kosten oder ihn schwer schädigen.

KOORDINIERTER SANITÄTSDIENST (KSD)

Ziel des KSD
Der Koordinierte Sanitätsdienst hat zum Ziel, durch Einsatz aller personellen, materiellen und einrichtungsmässigen sanitätsdienstlichen Mittel des Landes in allen strategischen Fällen – ausser im Normalfall – die Behandlung und Pflege der Patienten zu ermöglichen.

Partner des KSD
Als Partner arbeiten im KSD zusammen:

- das öffentliche Gesundheitswesen des Bundes, der Kantone und Gemeinden
- der Zivilschutzsanitätsdienst
- der Armee-sanitätsdienst
- private Organisationen wie das Schweizerische Rote Kreuz und der Schweizerische Samariterbund

Konzept des KSD
Die Schweiz ist mit einem Netz von insgesamt 163 sanitätsdienstlichen Räumen überzogen. Ein sanitätsdienstlicher Raum umfasst – je nach seiner Grösse – mehrere Gemeinden, eine oder einen Teil einer Gemeinde und verfügt über 1 Basisstation, 1–2 Sanitätsposten und 6–8 Sanitätsstellen.

Leitgedanken des KSD
Der Begriff «Patient» umfasst alle Verwundeten und Kranken, Militär- und Zivilpersonen, beiderlei Geschlechts, jeden Alters und aller Nationalitäten. Überlebenschancen können nur dann geboten werden, wenn spitalnahe pflegebedürftige Patienten – 6 Stunden nach ihrer Verletzung oder Erkrankung im Basisstation eingeleitet sind – 24 Stunden nach ihrer Verletzung oder Erkrankung im Basisstation behandelt sind.

